

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Parteien und Vertragsgegenstand

1.1 Die InterGGA AG, nachstehend «InterGGA» genannt, betreibt eine Kabelnetzanlage. Über diese versorgt sie ihre Kunden gegen Entgelt mit TV, Radio, Internet und Telefonie sowie weiteren Diensten. Das Versorgungsgebiet umfasst alle angeschlossenen Gemeinden.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben Gültigkeit für den Anschluss im Versorgungsgebiet der InterGGA und regeln die Bedingungen für sämtliche Dienstleistungen der InterGGA. Die AGB und Benutzungsrichtlinien von Quickline bilden Bestandteil dieser AGB.

2. Zusätzliche Leistungen der InterGGA

2.1 Die InterGGA kann ihren Kunden vor Ort und im Shop weitere Leistungen anbieten. Es gelten die allgemeinen Tarifbestimmungen.

2.1 Vom Kunden geforderte Leistungen, deren Preise nicht speziell vereinbart wurden, werden nach effektivem Aufwand von der InterGGA in Rechnung gestellt.

3. Kosten, Rechnungsstellung und Inkasso

3.1 Die allgemeinen Tarifbestimmungen sind Bestandteil der AGB. Die Preise können von der InterGGA jederzeit angepasst werden.

3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt in der im jeweils geltenden Vertrag vereinbarten Periodizität oder unmittelbar nach der Erbringung der Dienstleistung. Die InterGGA kann Dritte mit der Fakturierung und dem Inkasso beauftragen.

3.3 Die Zahlungsfrist für ausgestellte Rechnungen beträgt in der Regel 30 Tage ab Rechnungsdatum. Bei grossen Rechnungsbeträgen von über CHF 500.00 behält sich die InterGGA vor, auf der Rechnung eine Zahlungsfrist von 10 Tagen anzusetzen. Mit Ablauf jeder Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden für ausstehende Rechnungsbeträge ab der zweiten Mahnung Mahnspesen von CHF 15.00 sowie 5% Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Ist der Kunde in Verzug, kann die InterGGA die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen ohne weitere Ankündigung einstellen.

3.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden oder bei begründeten Zweifeln, ob der Kunde die Zahlungsbedingungen einhalten wird, kann die InterGGA eine Vorauszahlung

für drei bis sechs Monate verlangen. Die entstehenden Mehrkosten gehen zulasten des Kunden.

3.5 Wünscht der Kunde häufigere Rechnungsintervalle als von der InterGGA vorgesehen, kann sie für die Anpassung und für jede Rechnung eine Gebühr erheben. Dies gilt auch für Kunden, die mehr als zwei Mal von der InterGGA gemahnt wurden und aufgrund dessen die Rechnungsintervalle durch die InterGGA angepasst werden müssen.

3.6 Die Gebühren für Einzahlungen am Postschalter durch den Kunden und die Zustellung der Rechnung in Papierform können dem Kunden verrechnet werden.

3.7 Die aktuellen allgemeinen Tarifbestimmungen und weitere Formulare sind auf der Website der InterGGA abrufbar.

4. Vertraulichkeit

Die InterGGA und der Kunde verpflichten sich wie auch ihre Mitarbeitenden, beigezogenen Hilfspersonen und Subakkordanten gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Partners beziehen und die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht. Der Kunde nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass die Erbringung der Dienstleistungen die Übermittlung von Daten ins Ausland erforderlich machen kann. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung gilt jedoch weder für Informationen, die allgemein zugänglich bzw. schon bekannt sind, noch für solche, die ohne Zutun des Informationsempfängers offenkundig oder rechtmässig von Drittpersonen erworben werden. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Auskunftspflichten.

5. Datenschutz

5.1 Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ist eine Bearbeitung und Abspeicherung von Kundendaten (persönliche Angaben, Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc.) erforderlich, um die Services und Leistungen kundenorientiert und sachgemäss zur Verfügung stellen zu können. Die InterGGA behandelt diese Kundendaten vertraulich (Ziffer 4) und hält die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung ein.

- 5.2 Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Bearbeitung und Speicherung der Kundendaten. Die InterGGA erhebt diese Kundendaten insbesondere zu Identifikations-, Abrechnungs- und Marketingzwecken. Sie ist berechtigt, derartige Datensammlungen einzurichten und gestützt darauf Nutzungsprofile des Kunden zu erstellen. Der Kunde ist einverstanden, dass die InterGGA ihm gestützt hierauf Programmempfehlungen und Werbung für eigene oder fremde Produkte zukommen lassen kann.
- 5.3 Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die InterGGA im Zusammenhang mit der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen, insbesondere zur Prüfung der Bonität, zu Inkassozwecken, zur Leistungsverbesserung, für Teilnehmerverzeichnisse oder zu Kommunikationszwecken solche Daten auch Dritten, z.B. verbundenen Unternehmen, Lieferanten, Service-Organisationen, Unterauftragnehmern, Kreditinstituten etc. in der Schweiz oder im Ausland bekannt geben kann. Eine sonstige Weitergabe oder ein Verkauf der Kundendaten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zur Abwicklung eines Vertrages, den der Kunde mit der InterGGA geschlossen hat, erforderlich ist oder der Kunde ausdrücklich eingewilligt hat. Vorbehalten bleibt die Offenlegung der Daten von Gesetzes wegen.
- 5.4 Die InterGGA betreibt sichere Datennetze und unternimmt sämtliche zumutbaren Vorkehrungen, um die Kundendaten vor Verlust, Manipulation oder unberechtigtem Zugriff zu sichern. Die InterGGA übernimmt allerdings keine Haftung für solche unerwünschten Ereignisse.
- 5.5 Der Kunde hat das Recht, die Auswertung seiner Nutzungsdaten zu untersagen oder sich über die Bearbeitung der Daten zu informieren. Ein entsprechendes Begehren ist elektronisch oder schriftlich an die InterGGA zu richten.
- 5.6 Weitere Informationen zum Datenschutz befinden sich in der Datenschutzerklärung der InterGGA und in der Allgemeinen Datenschutzerklärung von Quickline.
- 6. Haftung**
Für Schäden, die auf ein vertragswidriges Verhalten der InterGGA oder von ihr beigezogenen Dritten zurückzuführen sind, haftet die InterGGA insgesamt nur bis zum Betrag der vom Kunden zu bezahlenden Vergütung für die schadensverursachende Dienstleistung in den zwölf Monaten vor dem Schadenfall, sofern grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird. Jede weitergehende Haftung der InterGGA, ihrer Subakkordanten und Erfüllungsgehilfen, insbesondere für Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, Verdienst- oder Produktionsausfall, Datenverlust sowie die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sind ausdrücklich wegbedungen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.
- 7. Schlussbestimmungen**
7.1 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen hat nicht die Nichtigkeit oder die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages zur Folge. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen eine Regelung zu treffen, die Sinn und Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.
- 7.2 Die Parteien verpflichten sich, ohne Weiteres und unentgeltlich jede Handlung und/oder Erklärung vorzunehmen, die erforderlich ist, um Ziel und Zweck dieser Vereinbarung vollständig zu verwirklichen.
- 7.3 Die InterGGA darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten und zur Wahrnehmung ihrer Rechte aus diesem Vertrag Dritter bedienen.
- 7.4 Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB ist Arlesheim, Basel-Landschaft. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.
- 7.5 Diese Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der InterGGA tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Die InterGGA behält sich vor, diese AGB bei Bedarf zu ändern.